

Erdbeben hervorgerufen. Die Jäger aus Schweden und Süddeutschland trafen am Sonntag alle mit erheblichen Verspätungen in Berlin ein. Der am Sonntag vormittag aus Bayern in Berlin einrückende D. 340 hatte nicht weniger als zwei Stunden Verspätung. Auch sonst werden Verspätungen der Jäger aus allen Gegenden Deutschlands gemeldet. Im Telephon- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands sind ebenfalls Störungen unermesslich. Im großen und ganzen hat die strenge Kälte dem Zulauf der Jäger jedoch nicht viel anhaben können, da die Kälte zum größten Teil unmerklich liegt. Außerordentlich große Erdbeben sind jedoch in den ausländischen Städten vorgekommen. Am Sonntag war der Drahtverkehr von Paris nach Berlin zeitweilig gestört, so daß Umleitungen über Straßburg vorgenommen wurden. Auch die Linien von Budapest, Warschau und Brno waren zeitweise infolge der starken Kälte gestört. Hier half man sich ebenfalls durch Umleitungen. Der Drahtverkehr auf den gleichfalls gestörten Linien Berlin-Rostock wurde durch Funkbetrieb abgelöst.

Am Riesengebirge waren an den Hochflüssen des Striebsberger Tales 36 Grad, in der Stadt Striebsberg 40 Grad zu verzeichnen. Auf der Schneefarbe wurden am Sonntag früh 24 Grad Kälte gemessen, um 7 Uhr abends 38 Grad. In Görlitz zeigte das Thermometer am Sonntag selbst an geschützten Stellen 28 Grad, im Freien waren es 31 Grad.

Im Dienst erfroren. In Odenberg bei Georgswalde (Pommern) wurde ein Drescher des Prager Leitzuges im Drescherhäuschen erfroren aufgefunden. Zwei andere Drescher des Zuges waren halb erfroren und mußten ins Krankenhaus geschafft werden.

### Kältekatastrophe in Polen

O. Warschau, 8. Februar. (Fig. Drahtl.) Der starke Frost in Polen, der bis 15 Grad unter Null erreicht, hat katastrophale Folgen hervorgerufen. Infolge der verzögerten Verladung und Transportierung sind die meisten polnischen Städte ohne Kohlenzufuhr. In Warschau haben diese Verhältnisse bereits zu Auswanderungen der Bevölkerung gegen die Kohlenläden geführt, in denen Kohlen in kleinen Mengen aus handlichen Vorräten zu je 10 Kilogramm abgegeben werden. Einzelne Läden sind von den Warianten, die in langen Reihen bei einem Frost von 25 Grad Stundenlang auf der Straße auf Abfertigung warteten, ermordet und demoliert worden.

### Von Wölfen überfallen

Wien, 10. Februar. In den griechischen Grenzgebieten sind zahlreiche Opfer von der Hungerdämon befallen, da sie infolge der riesigen Schneemassen von der Außenwelt abgeschnitten sind. Ein Kugel von 100 hungrigen Wölfen überfiel mit Verwüsten auf Janina den Ort Jochica und tötete 16 Kinder, vier Soldaten und zwei Polizisten.

## Die erweiterte Krisenfürsorge

Vor dem Erlass des Reichsarbeitsministers

Der Reichstag hat am Freitag in einer hitzigen Sitzung beschlossen, die Reichsregierung zu erlauben, sowohl die Krisenunterstützung auf alle Berufe auszuweiten als auch die Unterstützungsdauer bis zum 3. Mai d. J. auszudehnen. Dieser Reichstagsbeschluss muß nunmehr von der Reichsregierung mit der betreffenden gesetzlichen Regelung der Krisenunterstützung in Einklang gebracht werden. Man muß sich die gesetzlichen Grundlagen vor Augen führen, um sich über die Möglichkeiten, die der Reichsarbeitsminister hier hat, klar zu sein.

Die Krisenunterstützung ist grundsätzlich in § 101 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geregelt. Es heißt dort, daß der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt in Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage die Krisenunterstützung einführen kann, wobei er beruflich und bezüglich der besonders ungünstigen Arbeitsmarktlage zu berücksichtigen hat. Im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmung, an die auch der jetzige sozialdemokratische Reichsarbeitsminister gebunden ist, steht also als grundsätzliche Voraussetzung eine andauernd besonders ungünstige Arbeitsmarktlage. Nach den Berichten der Reichsanstalt und auch nach der Generalkonferenz steht außer Zweifel, daß die jetzige Arbeitslosigkeit nicht nur eine saisonbedingte, sondern auch eine konjunkturelle ist. Inwieweit sind die Voraussetzungen für den Reichsarbeitsminister in der Entscheidung des Reichstags, die Krisenunterstützung auf alle Berufe auszuweiten, ideenbar gegeben. Bei einer auf die einzelnen Berufe sich erstreckenden Betrachtung der Arbeitsmarktlage ergibt sich jedoch aus den amtlichen und den nichtamtlichen Befunden, daß in einzelnen wenigen Berufen die Arbeitsmarktlage zwar ungünstig, nicht aber als andauernd besonders ungünstig im Sinne des § 101 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes anzusehen ist. Der Reichsarbeitsminister dürfte also für diese Berufe, soweit der Teilbestand einer andauernd besonders ungünstigen Arbeitsmarktlage für sie nicht besteht, von der Einführung der Krisenunterstützung absehen, trotzdem der Reichstag in seiner Entscheidung die Einbeziehung aller Berufe in die Krisenunterstützung beschlossen hat.

Der Beschluß des Reichstags hat zunächst eine gesetzliche Bestimmung nicht außer Kraft gesetzt. Wenn der Reichstag, was auch unsere Meinung ist, die Begründung der Krisenunterstützung als Notmaßnahme, die nur für eine andauernd besonders ungünstige Arbeitsmarktlage eingeführt werden kann, für falsch hält, wenn er die Krisenunterstützung als eine ergänzende Arbeitslosenunterstützung überhaupt für alle Berufe einführen will, dann genügt nicht die Form der Entscheidung, sondern dann muß der § 101 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch den Reichstag geändert werden. Dann erst ist der Reichsarbeitsminister in der Lage, die Entscheidung des Reichstags auszuführen, ohne bis ins einzelne die Arbeitsmarktlage jedes Berufes prüfen zu lassen. Die Verkettung des Wirtschaftslebens und die Abhängigkeit der einzelnen Industrien und damit der einzelnen Berufe voneinander zeigt, wie dringend reformbedürftig die Änderung des § 101 ist.

Es besteht wohl kaum bei Sachverständigen ein Zweifel darüber, daß es sehr schwierig ist, für einzelne Berufe, selbst wenn die Statistik das anzudeuten scheint, eine nicht andauernd besonders ungünstige Arbeitsmarktlage festzustellen, wenn die Volkswirtschaft unter dem Druck einer Arbeitslosigkeit von 2 1/2 Millionen Arbeitslosen steht. Dieser tatsächlichen Lage der gesamten Arbeitsmarktlage hat der Reichstag in seiner als grundsätzlich anzusehenden Entscheidung Rechnung getragen. Gleichwohl hat er für diejenigen Krisenunterstützten, die sich bereits in Unterstützung befinden, die Verlängerung der Unterstützungsdauer bis zum 1. Mai ausgesprochen und damit auch praktisch seine Meinung über die enge Verbundenheit der gesamten Wirtschaft mit der bestehenden Arbeitslosigkeit zum Ausdruck gebracht. Das Reichsarbeitsministerium wird dieser Entscheidung am besten dann Rechnung tragen, wenn es in großzügiger Weise die Entscheidung des Reichstags und die gesetzlichen Möglichkeiten gemäß § 101 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes miteinander in Einklang bringt und wirklich nur solche — ganz wenige — Berufe nicht in die Krisenunterstützung einbezieht, bei denen nicht „von einer andauernd besonders ungünstigen Arbeitsmarktlage“ gesprochen werden kann. Soweit das überhaupt der Fall sein sollte, kann es sich unter Umständen nur um zwei oder drei Industrien handeln.

Die vom Reichstag beschlossene Einbeziehung aller Berufsgruppen darf nicht etwa auf dem Wege über eine Ermächtigung des Reichsarbeitsministers erfolgen, sondern muß allgemein durch den Reichsarbeitsminister erfolgen. Der Beschluß des Reichstags der Ermächtigung der Präzedenz stellen erste Bedenken entgegen.

Der Reichsarbeitsminister wird keine Veranlassung zur Ausdehnung der Krisenunterstützung schaffen, wenn er nicht in der Lage ist, die in dem jetzigen harten

Winter doppelt schwere Notlage zu lindern und möglichst viele gerade der großstädtischen Arbeitlosen in die Unterstützung aufzunehmen. Wir hoffen, daß die nun noch notwendigen Verhandlungen innerhalb des Kabinetts auf das geringstmögliche Maß beschränkt werden, und daß gleichzeitig endlich einmal die ganze schwierige und zerstreute Materie der Krisenunterstützung in einer Verordnung zusammengefaßt wird. Die Arbeitslosen und nicht nur die wenigen Redakteure des Reichsarbeitsministeriums sollen für das Recht der Krisenunterstützung überlesen können, und die Arbeitsämter müssen in die Lage versetzt werden, die Bestimmungen so durchzuführen, wie der Reichstag und die Reichsregierung es wünschen.

### „Die Sozialdemokratie am Pranger“

Unter dieser höchsten Überschrift bringt das Organ der christlichen Gewerkschaften, Der Deutsche, gleich einem ganzen Heerführer, der nachdrücklich sei, daß die sozialdemokratische Reichsregierung mit ihrem Antrag auf Ausdehnung der Krisenunterstützung nur „Theater gespielt“ habe. Die Fraktion

habe bei allen drei Punkten des Antrags im Ausschuß den Rückzug angetrieben und schließlich im Plenum gegen ihren ursprünglichen Antrag gestimmt. Das sei ein Beweis, daß der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion nicht ernst gemeint, sondern nur ein „Agitationsobjekt“ gewesen sei.

Der Sozialdemokratische Pressedienst schreibt dazu: Die liegen die Dinge in Wirklichkeit? Die Sozialdemokraten sind grundsätzlich nach wie vor zu ihrem Antrag. Wenn augenblicklich die Finanzlage des Reiches die Durchführung des Antrags unmöglich mache, so ist aufgeschoben was nicht aufgehoben werden kann. Wir werden die Schaltung des neuen Etats ab. Bis dahin ist die Unterstützung der Krisenunterstützten gerade durch das Einbringen der sozialdemokratischen Fraktion auf alle Fälle gesichert worden. Wenn der Deutsche in der Frage der Einbeziehung aller Berufe die Dinge so hinstellt, als ob man auf der einen Seite über die Einbeziehung ausgeht, auf der andern Seite aber den Begriff „alle Berufe“ so interpretiert, daß nicht alle Berufe einbezogen werden, so ist dazu nur zu bemerken: Der Deutsche hat keine Ahnung von der rechtlichen Lage der Einbeziehungsfrage in der vorstehenden Auffassung des Reichstags (Tagesbeschlusses) und hat das Gebiet der Sozialpolitik im höchsten Demagogie weiden will, was nach den Ausführungen der Zentrumsvorrede im Reichstag zu erwarten. Aber wir fürchten Siegewalts Ränke bestimmt nicht.

### Die Preußenregierung wartet ab

SPD. Die bisher in Preußen geführten Verhandlungen zur Umbildung der Regierung werden bis auf weiteres nicht fortgeführt.

Bayern gegen Kommunisten. Die aus Münden gemeldet wird, es ist in den letzten Tagen in Bayreuth unweit von Weichsel zu heftigen Kämpfen zwischen dem Bayern und den kommunistischen Kämpfern gekommen. Das Haus des Sozialdemokraten in dem Dorfe Dohregang wurde überfallen und demoliert. Fünf Kommunisten wurden getötet, dreizehn schwer verletzt.

Heberzahlte Anteile. Die Zeichnung auf die Leipziger Stadtschulden von 1920 ist wegen erheblicher Ueberzeichnung Sonnabendabend vorzeitig geschlossen worden.

Reichsanleihe. In der Woche zum 7. Februar ist die gesamte Kapitalanlage der Reichsanleihe um 183,5 Millionen Mark auf 1844,5 Millionen Mark zurückgegangen. Die Zahl der Beschlüsse und Einnahmen betrug sich um 66,9 Millionen Mark auf 1707,2 Millionen Mark verringert.

Die Schätze an Gold und Devisen, die seit langer Zeit zum ersten Male abgenommen, und zwar um 12 Millionen Mark auf 2669,4 Millionen Mark. Von dem Rückgang entfielen 11,921 Millionen Mark auf Devisen. Die Deckung der Noten durch Gold allein betrug sich um 61,8 Prozent in der Vormode auf 64,4 Prozent, die Deckung durch Gold und devisenfähige Devisen von 64,7 auf 67,7 Prozent.

## Untertwelt und Oberwelt

### Innertreu abgeurteilt

D. Am Sonnabend wurde im „Innertreu“-Prozess in Berlin folgendes Urteil gefällt: Leib erhält 10 Monate Gefängnis wegen einfachen Landstrolächts in Tateinheit mit Hausfriedensbruch 3 Monate. Die übrigen Angeklagten müssen aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden. Die Unabhängigkeitsanspruch der Freigezeichneten für die zeitliche Unterstützungsdauer werden, weil sie nicht ihrer Unschuld wegen freigesprochen sind, abgewiesen.

Die Höhe der Strafen im Innertreu-Prozess interessiert nur wenig, nicht viel mehr die Zahl der Freigezeichneten. Doch die „Innertreu“-Leute die Inanerter waren, nicht die Zimmereisen, nicht außer Zweifel. Wenn aber jemand vor der eigenen Courage Angst bekommen hätte, so die „Innertreu“-Leute. Sie erleben nichts mehr als Frieden mit der Polizei und der bürgerlichen Gesellschaft. Sie mühen sie in guter Stimmung erhalten, um nicht unangenehm aufzutreten. Ihre Welt — die „Untertwelt“ — ist ohne die bürgerliche „Oberwelt“ nicht denkbar. Sie sind deren Kuckhühner. Und beide führen, historisch betrachtet, ein parasitäres Dasein — auf Kosten der Welt der Arbeit. Diese Welt der Arbeit war im Innertreu-Prozess durch die Zimmereisen repräsentiert. Ihr standen „Ober-“ und „Untertwelt“, Anwälte und „Innertreu“-Leute in geschlossener Front gegenüber. Das ist die Grundtatsache dieses Gerichtsverfahrens, das ist seine eigentliche Bedeutung.

Man soll den „Innertreu“-Leuten gerecht zu werden im Leben. Sie sind nicht die „Verbrecher“, als die man sie beschreift. Sie sind bemüht, sich Kramphof an der Oberfläche der bürgerlichen Gewässer zu halten und nicht wieder unterzutanken. Darin liegt nicht zuletzt die Tragik von ihresgleichen. Die bürgerliche Gesellschaft hat sie ausgespielt, ihrer Ehre nach für verurteilt erklärt, durch Härtsorgenanhalten, Gefängnisse und Justizhäuser gezerzt und zu sozialer Dasein verdammt. So wurden sie gezwungen, sich eine eigene Welt zu schaffen — die „Untertwelt“. Eine Welt für sich, mit ungeschriebenen Gesetzen, eigener Moral und eigenem Ehrenkodex, eigenen Titten und Gebräuchen, eigener Sprache.

Diese Welt beherrscht ganze Großstadtviertel, zieht sich auf tausend Wegen und Umwegen nach den Hauptverkehrsstraßen der Stadt und den mondänen Residenzen, zeigt unzählige Versteckungsstellen mit der listig-bürgerlichen Welt. Das ist die Welt der „Innertreu“-Leute, die in der Welt der bürgerlichen Gesellschaft als Feinde ihres Lebens und eifersüchtig sind. Sie feiern ihre Feste in Smoking und Raok, begründet ihre Toten mit Musik und findet sich unter Vannern in Vereinen zusammen — gleich dem Bürgerturn. Sie sind etwas auf wohlstandliches Benehmen nach außen; sie wohnt den Schein — ganz wie die „Oberwelt“. Die „Ringleute“ bilden gewissermaßen die Elite, das ordnungserhaltende Element innerhalb dieser Untertwelt. Am sie gruppierten sich Jahn-tausende von Dürren, Jubilären, Scherenschnittgen aller Art, Pumpenproletarier und desklassierte Proletariat. Eine Gefährt bedeuten sie nur für die, die ihnen anhängen oder von ihnen abhängig sind; für Geschäftleute, Gewerbetreibende, Schandmütter, Kellner usw. An diesen üben sie Terror, gleichviel ob bemutet oder unbemutet, unter allen Umständen selbstherrlich. Wehe dem, der wider sie den Stachel legt. Er ist seiner Haut nicht sicher, daß nach immer seines Lebens — denn so weit läßt man es nicht kommen.

Die „Untertwelt“ bedarf der „Oberwelt“. So hat sie keinen Groll gegen diese. Selbst nicht gegen ihre Polizei, die sie als Hüterin der Ordnung anerkennt; nicht gegen die Kriminalpolizei, für deren Funktionen sie Verständnis hat. Gegen beide kämpft sie auf ihre eigene Weise — sie acht ihnen aus dem Wege. Sie verachten aber den Mann der Arbeit, der für geringen Lohn sich abradert; sie wüßte geringschätzig die Nase über den Lohnlosen des Kapitalisten, den Proleten, der mit dem Glanz der hellerleuchteten Straßen nichts gemein hat, dem keine Brocken vom herrschaftlichen Tisch zulassen. Für diese Art Arbeit, für diese Lebensführung, durch die sozialen Verhältnisse ausgegungen, haben „Innertreu“-Leute kein Verständnis; was sie keinen Sinn haben für den Kampf der gelauteten Klasse gegen die Lohnslaberei, für eine neue Kultur. Der Arbeiter fremden Eigentums verachtet den Mann der schwelgerischen Kautz; er bedarf seiner nicht, bei ihm ist nichts zu holen. Das Proletariat selbstbewußt sein reizt ihn, er spielt in ihm Ueberlegenheit.

So mühen die „Innertreu“-Leute den künftigen Zimmereisen gram sein. Das feste Antlitz der jungen Burtschen, die sich auf der Woge den Wind um die Ohren wehen lassen, ist ihnen ein Dorn im Auge. Diese Burtschen bleiben keine Antwort schuldig, stolzierten einher in ihrer Kraft, sprachden tüchtig dem Alkohol zu, sind auch zu jeder Art von Sünden bereit, greifen unter Umständen zum Messer. Bestimmt sind es nicht immer Idealgestalten des Klassenbewußtsein Arbeiters — insbesondere wenn sie politisch nicht geschult sind —, natürlich sind sie keine Unschuldslämmer, und die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft kosten ihnen an. Aber der Duff der freien Landstraße entkräftet ihren breitenmütigen Gütten und sonnengebräunten Gesichtern. So sind sie mit ihrem Handwerkzeug, dem Sinnbild der Arbeit, den „Innertreu“-Leuten verhasst. Denn trotz all ihren Gebrechen rebellieren sie gegen die „Oberwelt“, ohne die die „Untertwelt“ am Schließlichen Bahnhof und am Wedding in der Ringstraße und am Bülow-Bogen unmöglich wäre. Dies ist der tiefere Sinn der Straßenschlacht am Schließlichen Bahnhof.

Von der Schlacht am Schließlichen Bahnhof ist viel zu viel Aufhebers gemacht worden. Der Berliner Polizeipräsident, Genosse Jürgels, hatte recht; es war eine der blühenden Schlagerzeiten, nur in größerem Ausmaß. Für die Ordnung und Stabilität des öffentlichen Lebens bedeutete sie eine viel geringere Gefahr als die Ueberfälle der Kommunisten auf Reichsbannerleute oder der Nationalsozialisten auf Rotfront. Auf dem Schließlichen Bahnhof des politischen Kampfs, auf dem Bahnhof Nickerfeld und der Reuhermhof auf dem Reichsbannerleuten bei Freundhof hat je zwei Tote gefodert. Da waren die Täter keine „Verbrecher“. Um so schlimmer!

Die „Innertreu“-Leute sind auch in ihrem Prozeß hinfällig geblieben; sie mußten, was sie sich schuldig waren und leiteten sich die besten Verteidiger. Die Anwälte der Parteiers und der Großindustriellen, der Rürken und der Großagrarier wurden hier zum Symbol der Unschuldigkeit der Angeklagten — als Gegenpol — zu der Klasse, die sie angegriffen.

L. R.